

Heimatbuch Kreis Viersen

Band 67 · 2016

Viersen 2015

II. Ergebnisse des Projektkurses „Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus im Raum Kempen/Krefeld“ am Städtischen Gymnasium Thomaeum in Kempen (Schuljahr 2014/15)

1. Edelweißpiraten und katholische Jugend im NS-Staat

Von Yvonne Neuenhaus

Als die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 an die Macht kamen, war nur einer Minderheit der deutschen Bevölkerung bewusst, darunter auch Jugendlichen, dass nun eine Zeit großer Gefahr begann³. Diese kleine Gruppe wollte sich nicht mit den neuen Vorgaben und den veränderten Verhältnissen abfinden⁴ und fühlte sich in ihrer Freiheit stark eingengt⁵. Gerade Jugendlichen widerstrebt, dass der nationalsozialistische Staat ihre absolute Unterordnung verlangte. Deshalb unterließen sie es zum Beispiel, sich mit dem Hitler-Gruß zu grüßen⁶. Die Zwangszugehörigkeit zur nationalsozialistischen Staatsjugend und die



Abb. 1: Zeltlager der Jungschar (Sturmschar) Lobberich. Aufnahme datum: ca. 1933
Quelle : KA Viersen, Bild 37919

3 Ger VAN ROON, Widerstand im Dritten Reich, München 1979, S. 37.

4 Ebd., S. 38.

5 Ebd., S. 42.

6 Arno KLÖNNE, Jugend im Dritten Reich – Die Hitlerjugend und ihre Gegner, Köln 1999, S. 240.

militärischen Formen, die dort herrschten, missfielen ihnen⁷. Sie wollten eine Gemeinschaft sein, in der sie zusammen etwas unternahmen und Spaß hatten.

Als Folge fand ein kleinerer Teil der deutschen Jugend sich in oppositionellen Gruppen zusammen, wie zum Beispiel den Edelweißpiraten oder der Weißen Rose. Aber es gab auch katholische Jugendverbände, die sich gegen die NS-Regierung stellten. Diese Gruppen und Verbände werden als Jugendopposition bezeichnet.

Unter „Jugendopposition“ sind hier alle Formen von Protest zu verstehen, die Jugendliche gegen die Nationalsozialisten leisteten. Diese traten in Form von nonkonformem Verhalten und zum Beispiel in der Weigerung auf, in die Hitlerjugend (HJ) einzutreten⁸.

Die verschiedenen Jugendoppositionsgruppen, z.B. die Edelweißpiraten und die Weiße Rose, wollten die deutsche Bevölkerung auf die Problematik und die Gefahr, die von den Nationalsozialisten ausging, aufmerksam machen. Sie verbreiteten Nachrichten und Informationen, die nur von ausländischen Rundfunksendern gebracht wurden und die zu empfangen in Deutschland verboten war⁹. Auf diese Weise wies die Jugendopposition die Bevölkerung auf die Lügen der NS-Regierung hin. Ein anderes Beispiel sind die katholischen Jugendgruppen, die es ablehnten, dem NS-Regime als Gruppe zu dienen. Sie wollten ihre Freiheit und Eigenständigkeit behalten. Ihre nationale Würde war diesen



Abb. 2: Pilger mit Mitgliedern der Sturm-schar in Lobberich. Aufnahme-datum: ca. 1935
Quelle: KA Viersen, Bild 37931

7 Ebd, S. 246.

8 Kurt SCHILDE, Jugendopposition 1933–1945, Berlin 2007, S. 11.

9 Ger VAN ROON, Widerstand (wie Anm. 1), S. 46.

Jugendlichen sehr wichtig. Sie wollten unabhängig von der HJ ihre Jugendarbeit fortführen.

Die Geschichte des Krefelder Edelweißpiraten Helmut G.

In der Gestapo-Akte von Helmut G. wird aufgezeigt, dass sich die Edelweißpiraten in Krefeld meistens am Vergnügungspark Wilupo an der Königsstraße getroffen haben. Die Gestapo beschreibt die Edelweißpiraten als eine freie Jugend, die ohne jeden Zwang lebte, keine konfessionelle Bindung hatte und mit der HJ nichts zu tun haben wollte¹⁰.

Außerdem dichtete Helmut G. über die Totenkopfedelweißpiraten ein Lied, das ihre Ansichten deutlich macht. Es ist ziemlich deutlich die Rede davon, dass sie gegen die Nazis und ihre Politik waren. Außerdem wird nahe gelegt, sich von ihnen fernzuhalten und besser zu den Edelweißpiraten zu gehen, die sehr stolz auf sich seien¹¹.

In der Edelweißpiratengruppe von Helmut G. waren ungefähr 15 bis 20 Jungen, die zum Teil auch der HJ angehörten¹². Auf der einen Seite könnten diese Mitglieder der HJ die Jugendlichen der Edelweißpiraten ausspioniert haben, damit sie der Gestapo oder der Polizei Meldung machen konnten, wenn die Edelweißpiraten eine Aktion planten. Auf der anderen Seite könnten die HJ-Mitglieder den Edelweißpiraten beigetreten sein, weil sie sich in der HJ unter einem Zwang fühlten. Doch sie trauten sich nicht auszutreten, da ihnen oder ihren Eltern dann gedroht worden wäre, dass sie ihre Arbeitsstelle verlieren könnten. Darauf deutet die folgende Aussage von einem Anführer der Edelweißpiraten hin:

„Wir haben nichts gegen die Hitlerjugend, nur die Pflicht HJ lehnen wir ab. Wenn die Gestapo meint, sie könnte uns ausrotten, so irrt sie sich, wir lassen uns nicht ausrotten, wir sind die ‚Totenkopfedelweißpiraten‘“¹³.

Helmut G. selbst hat seine Edelweißpiratengruppe aufgelöst, um danach eine neue zu gründen, denn er hatte Angst, dass Spitzel in seiner Gruppe waren, die ihn verraten könnten. Damit hat er selbst demonstriert, dass sich die Edelweißpiraten nicht unterdrücken und auflösen ließen. Er war der Überzeugung, dass es immer Jugendliche geben würde, die sich die Maßnahmen der Regierung nicht gefallen ließen und sich somit gegen sie stellen würden¹⁴. Doch Helmut G. setzte sein Vertrauen in die falschen Personen. Ein Freund von ihm, Hans S., hatte das vollste Vertrauen von Helmut G., obwohl er in der HJ war. Hans S. hat ihn bei der Gestapo verraten. Zum 9. Februar 1943 wurde er verhaftet. In der Befragung durch die Gestapo berichtete Hans S. der Gestapo vom

10 LAV NRW R RW 58, 4892, Bl. 3.

11 Ebd., Bl. 2

12 Ebd., Bl. 8.

13 Helmut G., zitiert nach LAV NRW R RW 58, 4892, Bl. 8.

14 Ebd.

Vorgehen der Edelweißpiraten und ihren geplanten Aktionen, wie zum Beispiel, dass sie unter Helmut G. Waffen verstecken und in ein Büro einbrechen wollten¹⁵.

Obwohl Helmut G. verraten wurde, lebte die Bündische Jugend auf und immer mehr Jugendliche schlossen sich den Totenkopfpiraten an (so lautet Bezeichnung von Helmut G. für seine Gruppe, die zu den Edelweißpiraten zählte)¹⁶.

Manche Jugendliche bezeichneten und kleideten sich wie Edelweißpiraten und trugen das Edelweißabzeichen, obwohl sie weder dessen Bedeutung noch die Ziele und den Zweck, den die Edelweißpiraten verfolgten, kannten¹⁷. Für diese Jugendlichen waren die Edelweißpiraten eine populäre Gruppe, die eine hohe Bedeutung hatte.

Helmut G. wurde wegen bündischer Beteiligung und schweren Einbruchs zu 21 Monate Gefängnis verurteilt.

Vergleich zwischen Edelweißpiraten und Katholischer Jugend

	Katholische Jugend	Edelweißpiraten	Gemeinsamkeiten
Gründe für die Unzufriedenheit	Kirchlich/privat motiviert	Politisch motiviert →Gegen den Regierungsstil	Unzufriedenheit mit der Regierung und Freiheitsdrang
Organisation	gut organisiert	z.T. Kriminalität/schlecht organisiert	Gruppenaktivitäten wie Wanderungen (wollten Spaß haben)
Ziele	Recht der Ausübung ihrer Religion		Prügeleien und Auseinandersetzungen mit HJ
			→Keinerlei Auswirkungen auf den NS-Staat

15 Ebd., unpag.: Krefeld, den 15.02.1943 Vernehmung des Appreteurs Hans S.

16 LAV NRW R RW 58, 9206, Bl. 21.

17 Ebd., Bl. 25.

2. „Euthanasie“ im Dritten Reich und die „Kinderfachabteilung“ Waldniel

Von Annette Malinowski

„Euthanasie“ bedeutet, wenn man den Begriff wortwörtlich aus dem Griechischen übersetzt, „schöner Tod“. Diese Definition hat jedoch nichts mit dem zu tun, wofür die „Euthanasie“ tatsächlich steht, denn dieser Euphemismus bezeichnet in Wirklichkeit die systematische Ermordung von Geisteskranken und Behinderten im Dritten Reich.

Wie viele menschenverachtende Verbrechen der NS-Herrschaft stand auch dieses unter dem Zeichen der nationalsozialistischen Ideologie der „Rassenhygiene“.

Die deutsche Rassenideologie bzw. ihre Anhänger und Fürsprecher sahen in der Umsetzung einer staatlich reglementierten „Euthanasie“ den nächsten Schritt, der zur Schaffung einer „rassenreinen, erbgesunden Volksgemeinschaft“¹⁸ vonnöten war, da somit die Möglichkeit einer „inneren Reinigung“ gegeben wäre.

Profitabel für die damalige Umsetzung einer solchen Massentötung war sicherlich, dass die Befürworter sich auf bisher veröffentlichte wissenschaftliche Werke stützen konnten. Bereits 1920 beschrieb der Jurist Prof. Dr. Karl Binding in dem zusammen mit dem renommierten Psychiater Alfred Hoche verfassten Werk „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ die Vorstellung einer staatlich organisierten „Euthanasie“ „zum Wohle der Volksgemeinschaft“. Dabei handelt es sich nur um ein Beispiel, welches für die „Euthanasie“ warb und dementsprechend als Argumentationsbasis für die Umsetzung dieser Ansichten genutzt werden konnte. Es dienten also wissenschaftliche Schriften als Grundlage, um die Organisation einer „Euthanasie“ zu legitimieren¹⁹. Dieser „wissenschaftliche Anstrich“, den man versuchte dem Vorhaben zu geben, wird auch in später genannten weiteren Details deutlich und spricht dafür, dass schon von Beginn an klar war, dass man das Programm professionell verpacken musste, um es der Öffentlichkeit zu verkaufen. Die „Euthanasie“ sollte augenscheinlich von wissenschaftlicher Autorität gestützt werden.

Das Kind K.

Der Anstoß, der für die Ingangsetzung der „Kindereuthanasie“ notwendig war, fand sich, als ein Vater in einem Brief an Adolf Hitler um den „Gnadentod“ für seinen missgebildeten Sohn bat. Da dieser Brief nie gefunden wurde, kann man an dieser Stelle nur auf die Aussagen der Beteiligten, darunter auch Hitlers Leibarzt Brandt, setzen. Laut Brandt handelte es sich bei dem Jungen um ein sehr stark missgebildetes Kind, dem ein Bein sowie der linke Unterarm fehlten und welches darüber hinaus als geistig zurückgeblieben eingestuft wurde²⁰.

Hitler gab nach Brandts Berichterstattung die „Einschläferung“ des Kindes frei und ordnete an, dass man zukünftig in ähnlichen Fällen genauso verfahren solle.

18 Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Transport in den Tod (= Schülerarbeitshefte zur rheinischen Geschichte, Heft1), Pulheim 2014.

19 Udo BENZENHÖFER: NS-„Kindereuthanasie“: „Ohne jede moralische Skrupel“, in: Deutsches Ärzteblatt, 42, 97 (2000), A 2766–A2770, hier A 2766.

20 Andreas KINAST: „Das Kind ist nicht abrichtfähig...“ „Euthanasie“ in der Kinderfachabteilung Waldniel 1941–1943, Köln 2. Auflage 2011, S. 16.

Zwar wurde für diesen Beschluss kein offizielles Gesetz formuliert, vielleicht um keine unerwünschte Aufmerksamkeit zu erregen, jedoch stellte Hitler einen Erlass aus, der dem Beschluss eine gewisse Rechtskraft verleihen sollte²¹. Ein weiterer Grund, weshalb von der Einführung eines Gesetzes zur „Euthanasie“ vermutlich abgesehen wurde, war, dass man den gegnerischen Mächten damit potenzielle Munition für „Feindpropaganda“ liefern würde²². Darüber hinaus wird im Urteil vom 24.11.1948 gegen den Waldnieler Anstaltsarzt Wesse u.a. angeführt, dass für die Durchführung der „Euthanasie“ die Belastung durch die Kriegssituation ausgenutzt wurde, da es angesichts dieser Anspannung weniger Raum für religiöse oder sittliche Proteste gab²³. Der von Hitler ausgestellte Erlass verlieh der „Kindereuthanasie“ schließlich die Legitimität, die nötig war, um die deutschlandweite Organisation zu beginnen.

Das Verfahren

Die „Kindereuthanasie“ wurde in die Praxis umgesetzt, nachdem im August 1939 ein streng vertraulicher Erlass an Krankenhäuser sowie Allgemeinärzte deutschlandweit geschickt worden war. Darin wurde festgelegt, dass Kinder dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden sollten, wenn sie über bestimmte Missbildungen (z.B. Mongolismus, Idiotie, Fehlen von Gliedmaßen, Lähmungen, etc.) verfügten²⁴.

Speziell für diese Prozedur gestaltete Meldebögen wurden im nächsten Schritt dem Reichsausschuss (einem speziell dafür ausgerichteten Amt) in Berlin zugesandt. Die Ärzte, die die Bögen daraufhin begutachteten, entschieden über das weitere Schicksal der Kinder. In einem Ankreuzsystem mit drei Möglichkeiten kreuzten die Gutachter an, ob das Kind a) getötet, b) nicht getötet, oder c) vorerst nur beobachtet werden sollte²⁵. Sowohl die Kinder, deren Ermordung bereits beschlossen war, wie auch die Kinder, die noch unter Beobachtung standen, wurden in die neu eingerichteten Kinderfachabteilungen eingewiesen. Die erste dieser Abteilungen wurde 1939/40 in Görden/Brandenburg eingerichtet. In diesen Anstalten war es oftmals so, dass es keine separaten Räume für die vom Reichsausschuss ausgewählten Kinder gab. Stattdessen wurden sie gemeinsam mit den anderen „normalen“ Kindern untergebracht.

Die Ermordung der Kinder fand in der Regel einzeln statt. Zumeist geschah dies durch Luminal (ein Beruhigungsmittel) in tödlicher Dosis. Als Todesursache wurde im Nachhinein ein falscher Grund genannt; oft hieß es, ein natürlicher Tod durch eine Lungenentzündung sei eingetreten.

21 Ebd., S.17–19.

22 Vgl. LAV NRW R Gerichte Rep. 372, Nr. 135, Bl. 19.

23 Vgl. LAV NRW R Gerichte Rep. 372, Nr. 134, Bl. 103.

24 BENZENHÖFER (wie Anm. 2), A2768.

25 Ebd., A2770.

Wurde nach den Leichen der Kinder gefragt, ging man ähnlich wie bei der Vergasung von erwachsenen Geisteskranken vor; es wurde behauptet, eine unmittelbare Einäscherung sei wegen Seuchengefahr notwendig gewesen²⁶. Durch diese Maßnahme konnten Beweise vernichtet werden und auch die Möglichkeit von weiteren Nachforschungen ließ sich eliminieren. Somit wurden die Angehörigen des Opfers getäuscht und erfuhren nicht, dass ihr Kind in Wirklichkeit im Namen der nationalsozialistischen Rassenideologie ermordet wurde.

„Euthanasie“ in Waldniel

Die Ermordungen verliefen in Waldniel typisch für Kinderfachabteilungen, also ähnlich wie oben beschrieben. Anstaltsarzt Hermann Wesse teilte seinen leitenden Schwestern Wrona und Müllender vor der täglichen Visite mit, welche Kinder getötet werden sollten. Die Schwestern verabreichten diesen dann die tödliche Dosis Luminal. Waldniel war eine der größten Kinderfachabteilungen Deutschlands.

Erschreckend ist es zu sehen, wie die späteren Urteile der Täter ausfielen: Wesse, der fest an der Richtigkeit der „Euthanasie“ festhielt, ist nicht zu verteidigen. Allein die Aussage, dass die Tatsache „dass man heute anders denkt“ nicht dazu verwendet werden können um „[ihm] die damaligen Taten [...] nachteilig auszulegen“²⁷ zeigt seine Ignoranz gegenüber seinem Fehlverhalten. Sein Urteil von letztlich 20 Jahren Haft ist definitiv gerechtfertigt.

Die Argumentation dafür, dass beispielsweise Schwester Müllender angeblich mangels ausreichender Beweise freigesprochen wurde, sah u.a. wie folgt aus:

„Es ließ sich im übrigen [sic!] auf Grund der Hauptverhandlung nicht feststellen, das die Angeklagte die nationalsozialistische Tötungsaktion an sich gebilligt hat, zumal da sie – als einfacher Mensch – offenbar gar nicht in der Lage war, sich mit diesem Problem zu befassen.“²⁸

Aus heutiger Sicht handelt es sich dabei um ein absolut verwerfliches Argument, das keine Überzeugungskraft besitzt und moralisch nicht tragbar ist. Auch die Pflegerinnen, die die Kinder ermordet haben, tragen Schuld.

Heute bleibt es an uns, der Opfer dieser menschenverachtenden Morde zu gedenken. Gedenkstätte für die Opfer von Waldniel ist seit 1988 der ehemalige Friedhof in Waldniel-Hostert. Dort liegen über 1000 Tote begraben²⁹.

26 KAV Sammlung Böttges, Nr.11: Heil- und Pflegeanstalt Hadamar an Herrn Adolf Rebelmund, 25.08.1941.

27 LAV NRW R Gerichte Rep. 372, Nr. 132, Bl. 159.

28 LAV NRW R Gerichte Rep. 372, Nr. 135, Bl. 36.

29 KINAST (wie Anm. 3), S. 300.

3. Zwangsarbeit im Nationalsozialismus im Kreis Kempten–Krefeld

3.1 Das Verhalten des NS-Staates gegenüber den Zivilarbeitern

Von Konstantin Wittmann

Grundsätzlich kann man sagen, dass das Verhalten des NS-Staates gegenüber den Zwangsarbeitern nicht menschengerecht war³⁰. Der Aufenthalt von Ausländern im Dritten Reich galt im Prinzip als unerwünscht, aber sie waren als Arbeitskräfte unentbehrlich. Diese Haltung bekamen die ausländischen Zivilarbeiter schnell durch die intensive Anwendung und Durchsetzung rechtlicher Normen zu spüren. Die Verhängung von Strafen und Sanktionen erfolgte bei ausländischen Zivilarbeitern viel härter als bei Deutschen. Ein ausländischer Zivilarbeiter konnte allein schon wegen Diebstahl in „Schutzhaft“ genommen werden, was eine Inhaftierung der Zivilarbeiter in einem Konzentrationslager zur Folge hatte. Um dieses Verhalten des NS-Staates zu verstehen, muss man sich mit der Gedankenwelt des Nationalsozialismus beschäftigen. Individualismus oder individuelle Menschenrechte gab es im Nationalsozialismus nicht. Der Mensch galt nur als Mitglied der völkischen Gemeinschaft. Das bedeutete, dass „Fremdvölkische“ nicht das Recht hatten, das Zusammenleben der Gemeinschaft zu regeln. Diese „Fremdvölkischen“ hatten in der Vorstellung des Nationalsozialismus keine Rechte. Um nicht in einen Konflikt mit einem Rechtsstaat zu kommen, welcher auf Grundrechten basierte, musste das Sonderrechtsprinzip im nationalsozialistischen Rechtssystem befestigt werden. Das ermöglichte es dem Regime, auf neue Situationen flexibel zu reagieren.

Wo wurden die Zivilarbeiter untergebracht?³¹

Wenn man sich die Menge der Zivilarbeiter ansieht, stellt sich die Frage wo und wie der NS-Staat es geschafft hat, sie unterzubringen. Zu Beginn des Jahres 1942 arbeiteten circa 2.1 Millionen ausländische Zivilarbeiter im Dritten Reich, davon waren ungefähr eine Million polnische Zivilarbeiter. Dreiviertel von ihnen arbeiteten auf dem Land und waren somit bei den Bauern untergebracht. Die anderen 87% arbeiteten außerhalb der Landwirtschaft und wohnten demzufolge in den Städten.

³⁰ Mark SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001, S. 90–92. Dort auch die folgenden Informationen.

³¹ Ebd., S. 116f. Dort auch die folgenden Informationen.

Da es zunächst viele freiwillige Zivilarbeiter gab, musste das Regime sie angemessen einquartieren. Die Zivilarbeiter hatten die Möglichkeit, sich bei privaten Vermietern eine Unterkunft zu suchen, aber dazu waren Basiskenntnisse der Sprache erforderlich. Die anderen ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen wurden in Barackenlagern, Turnhallen oder in Sälen von Gaststätten einquartiert.

Durch Luftangriffe im weiteren Verlauf des Jahres 1942 wurden in den Ballungszentren viele Wohnungen zerstört. Den dadurch entstandenen Mangel an Wohnungen bekamen die Ausländer als erstes zu spüren. Der „Russeneinsatz“ verschlechterte die Wohnsituation dann noch zusätzlich. Bis Ende 1942 verdoppelte sich die Anzahl an ausländischen Zivilarbeitern.

Diesen Zuwachs an Zivilarbeitern unterzubringen, überforderte die Behörden. Die Ausstattung dieser neuen Lager war sehr schlecht. Die Ostarbeiterlager wurden mit Stacheldraht umzäunt und bewacht, denn laut Rechtsstand vom 1. September 1942 mussten Ostarbeiter, wenn sie nicht arbeiteten, sich in ihren Unterkünften aufhalten.

Die Beziehung der Zivilarbeiter zu deutschen Bürgern³²

In der Ideologie des Nationalsozialismus wurde die Sexualität streng überwacht. Die Rassenhierarchie der Nationalsozialisten entsprang dem Sozialdarwinismus. Man wollte die angeblich überlegene „germanische Rasse“ aufrecht erhalten und deshalb durften die Gene von als minderwertig angesehenen Rassen nicht in den „Volkskörper“ eindringen. Der sexuelle Kontakt zwischen Juden und deutschen Nichtjuden wurde „Blutschande“ genannt und war mit Strafe bedroht. Wenn deutsche nichtjüdische Frauen „Blutschande“ begingen, wurden sie vom Regime härter bestraft als ihre männlichen „Volksgenossen“, weil ihr „Blut“ für die Zeugung des Nachwuchses der „germanischen Rasse“ rein bleiben musste. Denn durch sexuellen jüdischen Kontakt wurde das „Blut“ angeblich kontaminiert.

Der sexuelle Kontakt zwischen deutschen nichtjüdischen Männern und Juden wurde zwar als „Ehrvergessenheit“ betrachtet, aber die Strafen waren nicht so hart wie bei den Frauen.

Wenn verheiratete Frauen, deren Männer in der Wehrmacht waren, Geschlechtsverkehr mit ausländischen Zivilarbeitern hatten, wurden sie verwarnet, aber wenn dieser sexuelle Kontakt eine Schwangerschaft hervorbrachte, drohte die Einweisung in ein Konzentrationslager. Die Bestrafung der ausländischen Zivilarbeiter war durchaus härter. Dabei spielte auch die jeweilige Herkunft eine Rolle. So wurde die Strafe härter, wenn der Arbeiter dem slawischen Volke angehörte. In der Regel wurde so ein Vorfall mit dem Tode bestraft.

32 Ebd., S. 200f. Dort auch die folgenden Informationen.

Der Fall, dass die Frau nicht verheiratet war, zog ebenfalls Strafen mit sich. In diesem Fall spielte die Rassenhierarchie eine Rolle. Zum Beispiel war der Kontakt zwischen deutschen Frauen und Niederländern oder Skandinaviern zwar nicht gern gesehen, wurde aber toleriert. Wenn die Zivilarbeiter aber Franzosen waren, schritt die zuständige Gestapo ein. Die Bestrafung der meisten Ausländergruppen reichte von einer Verwarnung bis hin zu einer Einweisung in ein Konzentrationslager. Bei Polen, Ostarbeitern, Tschechen und Serben waren die Strafen allerdings noch härter. Sie mussten bei der Aufdeckung ihrer sexuellen Kontakte mit der Todesstrafe rechnen. Den deutschen Frauen drohte mindestens Stigmatisierung oder Einweisung ins Zuchthaus oder in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Stigmatisierung bedeutete, dass der Kopf kahl geschoren wurde.

Bei ausländischen Frauen wurde es so gehandhabt, dass sie in ein Konzentrationslager oder in ein Bordell zwangseingewiesen wurden. Ab Dezember 1942 ließ die Intensität nach, die Strafen fielen nicht mehr so hart aus. Die Behörden tolerierten nun auch manche Verhältnisse zwischen unverheirateten Frauen und Ausländern³³.

33 Ebd., S. 202.

3.2 Zwangsarbeit in Kaldenkirchen während des II. Weltkriegs

Von Tobias Bösel

Der Begriff Zwangsarbeiter

Unter dem Begriff Zwangsarbeiter versteht man heute den Oberbegriff für die im 2. Weltkrieg zur Arbeit gezwungenen Personen. Sie dienten dem Deutschen Reich, indem sie für das durch den Krieg gezeichnete Land industriell und landwirtschaftlich arbeiteten. Bei dem Versuch, diesen Begriff genau zu definieren, tauchen Probleme auf. Es gab keine genaue Angabe, welche Personengruppe welchem Begriff zuzuordnen ist. Auch terminologisch sind immer wieder Diskrepanzen zu erkennen. Es gilt aber, dass jeder in diesem Zusammenhang verwendete Begriff historisch und nicht juristisch definiert ist³⁴. Der Begriff Zwang ist üblicherweise negativ konnotiert, woraus man schließen kann, dass der Begriff „Zwang“ von den Nazis als unpassend angesehen wurde, und zudem eine Art von Eingeständnis ist. Rückblickend auf diese schreckliche Zeit ist dieser Begriff zutreffend und somit auch ein moderner Begriff. „Zwangsarbeit“ als Ausdruck ist in keiner der Akten zu finden. Unter diesen Oberbegriff fallen die Zivilarbeiter, Kriegsgefangene sowie KZ-Inhaftierte.

Die Altersverteilung in Kaldenkirchen

Die folgende Tabelle fasst Ergebnisse der Auswertung von Kennkarten der in Kaldenkirchen arbeitenden Zwangsarbeiterinnen zusammen, die im Kreisarchiv Viersen aufbewahrt werden³⁵. Die Tabelle zeigt die Altersstruktur der Zwangsarbeiterinnen in Kaldenkirchen. Sie zeigt prozentual, wann die Frauen geboren wurden. Von 3 Personen jedoch fehlte die Angabe des Geburtsjahres, weswegen wir hier nun von 131 Personen ausgehen.

Geb.jahr	Vor 1908	1908–12	1913–17	1918–22	1923–27	1928–32	Median
Anteil	13,70 %	6,10 %	10,00 %	18,30 %	46,50 %	0,76 %	1922

Diese Auswertung ergibt, dass die weiblichen Zwangs- bzw. Ostarbeiter dasselbe durchschnittliche Geburtsjahr haben, wie die Ostarbeiterinnen in der Statistik von Spoerer. Nimmt man nun den Durchschnitt von 1918 (Mittelwert, nicht Median), und geht man davon aus, dass die

³⁴ Volkhard KNIGGE, Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Weimar 2010, S.180 f.

³⁵ KAV StA Kaldenkirchen, 1413, Kennkarten, weibl.

Arbeitskarte

für sowjetrussische **Arbeitskräfte**

aus dem **altsowjetrussischen Gebiet**

Inhaber ist **nur** zum Zwecke der Arbeitsvermittlung zum Verlassen der Unterkunft berechtigt.
 Владельнику сего разрешается выход из Помещения **единственно** ради работы.

Notes:
 linker Zeigefinger
 Raum für Fingerabdruck
 rechter Zeigefinger



Diese Arbeitskarte berechtigt nur zur Arbeit bei dem genannten Betriebsführer und wird beim Verlassen dieses Arbeitsplatzes ungültig

Herkunftsland: **Altsowjetrussisches Gebiet Nr. 2**

Arbeitskarte (Arbeitskarte)

Gültig nur für die untenbenannte Arbeitsstelle
 Landesarbeitsamt Rheinland Nr. **VIII, 179**

Familiennamen: **Wergoj** Rufname: **Wergoj**
 (Bei Frauen auch Geburtsname)
 Geburtsjahr: **1919** Geschlecht: **männlich**
 Geburtsort: **Lusowka Kreis Kiew**
 Staatsangehörigkeit: **sowjetrussisch**
 Beruf: **Industrieller Arbeiter 1 A 20**
 Arbeitsbuch-Nr.: **Erstskarte**
 Unternehmer (Arbeitgeber): **Joh. Borsucker**
 Arbeitsstelle (Ort): **Kaldenkirchen, Steylerstr. 15a**
 Ausgestellt am: **3. Juni 1942** Gültig bis zum: **15. Dez. 1942**



Herkunftsland: **Altsowjetrussisches Gebiet Nr. 5**

Abschrift für die Ortspolizeibehörde.

Landesarbeitsamt Rheinland Nr. **XI, 179**

Familiennamen: **Klana** Rufname: **Klana**
 (Bei Frauen auch Geburtsname)
 Geburtsjahr: **1919** Geschlecht: **weiblich**
 Geburtsort: **Lusowka Kreis Kiew**
 Staatsangehörigkeit: **sowjetrussisch**
 Beruf und Berufsgruppe: **Hilfsarbeiterin 23 A 13**
 Arbeitsbuch-Nr.: **Erstskarte**
 Unternehmer (Arbeitgeber): **Partinwerke**
 Arbeitsstelle (Ort): **Kaldenkirchen Kreis Kempen-Kref.**
 Ausgestellt am: **28.9.1942** Gültig bis zum: **30.5.1943**

*) (Nichtzutreffendes streichen)



Es end.



Herkunftsland: Altsowjetrussisches Gebiet Nr. 5

Abschrift
für die Ortspolizeibehörde.

Landesarbeitsamt Rheinland Nr. XI / 179

Familienname: [redacted] Rufname: Sophie

(bei Frauen auch Geburtsname) led., verh., verm., gesch. [redacted]

Geburtsort: Wojkowa Wird die deutsche Sprache beherrscht? ja (nein) männlich / weiblich weiblich

Heimatort: [redacted] Kreis: Kiew

Staatsangehörigkeit: sowjetrussisch

Beruf: landwirtschaftlicher Arbeiter 1 A 20

Arbeitsbuch-Nr.: kein Arbeitsbuch

Unternehmer (Arbeitgeber): L. Jürgens

Arbeitsstelle (Ort): Kaldenkirchen - Bruch

Kreis: Kempen - Krefeld

Ausgestellt am: 10. Juni 3 194 3 Gültig bis zum: 15. Dez. 4 194 4

*) (Nichtzutreffendes streichen)



Sofija



Herkunftsland: Altsowjetrussisches Gebiet Nr. 5

Abschrift
für die Ortspolizeibehörde.

Landesarbeitsamt Rheinland Nr. XI / 179

Familienname: [redacted] Rufname: Eugen

(bei Frauen auch Geburtsname) led., verh., verm., gesch. [redacted]

Geburtsort: 1927 Wird die deutsche Sprache beherrscht? ja (nein) männlich / weiblich männlich

Heimatort: Popowa Sloboda Kreis: Gumakaja

Staatsangehörigkeit: sowjetrussisch

Beruf: landwirtschaftlicher Arbeiter 1 A 20

Arbeitsbuch-Nr.: Fruchtkarte

Unternehmer (Arbeitgeber): Joh. Garada

Arbeitsstelle (Ort): Kaldenkirchen - Hülst

Kreis: Kempen - Krefeld

Ausgestellt am: 30.7. 194 3 Gültig bis zum: 15.12. 194 3

*) (Nichtzutreffendes streichen)



[Faint, illegible handwriting]



Kennkarten in den Jahren 1942 bis 1944 angelegt wurden, so kommt man auf ein Alter von 24 bis 26 Jahren. Dieses sehr junge Alter resultiert aus der Politik, die osteuropäischen „Untermenschen“ möglichst früh auszubeuten.

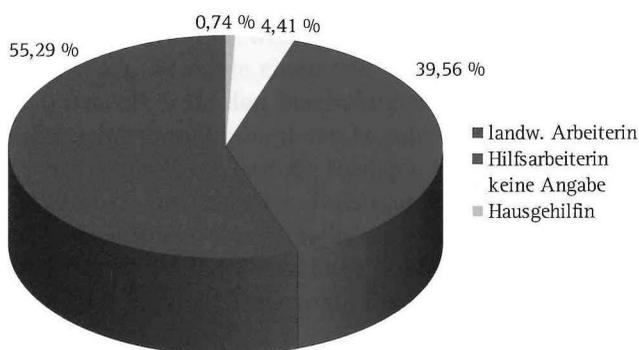
Die nächste Tabelle zeigt die 32 erfassten, männlichen Arbeiter in Kaldenkirchen, eingeteilt nach ihrem Geburtsjahr³⁶.

Geb.jahr	Vor 1908	1908–12	1913–17	1918–22	1923–27	1928–32	Median
Anteil	12,50 %	3,10 %	0,00 %	21,80 %	59,30 %	3,10 %	1923

Aus diesen Daten ergibt sich zudem ein Mittelwert von 1920. Dies bedeutet, dass die Arbeiter etwa 22 bis 24 Jahre alt waren, zur Zeit der Erstellung der Kennkarten.

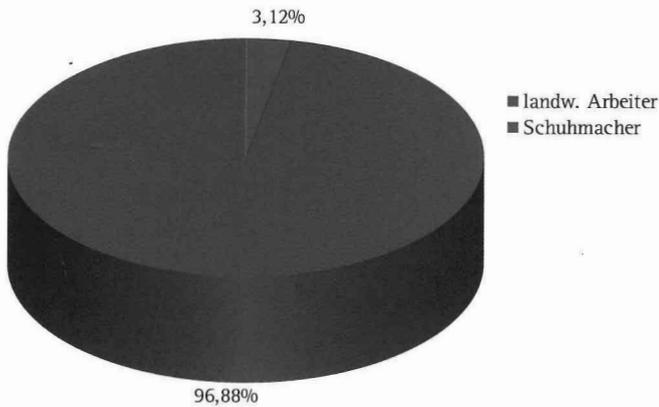
Einsatzgebiete und Aufgaben

Die Einsatzgebiete der Frauen in Kaldenkirchen waren sehr beschränkt. Ein Großteil arbeitete als landwirtschaftliche Arbeiter bei Bauernhöfen oder als Hilfsarbeiterin in den Fortinwerken. Vereinzelt wurden Zwangsarbeiterinnen auch als „Haushaltshilfe“ eingesetzt. Das folgende Diagramm stellt die prozentuale Verteilung der Arbeit auf die 134 Arbeiterinnen dar. Auffallend bei dieser Statistik ist, dass nur eine einzige Person als Haushaltshilfe eingesetzt worden war. Dies könnte mit der ablehnenden Haltung Zwangsarbeitern gegenüber zu tun haben. Besonders die reicheren Familien, welche sich eine Hausgehilfin leisten konnten, waren sehr nationalistisch orientiert. Eine weitere Auffälligkeit ist, dass sämtliche sich im Einsatz befindlichen Hilfsarbeiterinnen in den Fortinwerken in Kaldenkirchen beschäftigt waren. Keine der 53 Frauen war in einem anderen Betrieb oder Fabrik tätig³⁷.



36 KAV StA Kaldenkirchen, 1414, Kennkarten, männl.

37 KAV StA Kaldenkirchen, 1413, Kennkarten, weibl.



Das Diagramm der männlichen Zwangsarbeiter wird durch die Agrarwirtschaft dominiert. 31 der 32 vorliegenden Personen waren als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. Nur ein einziger Arbeiter war der Gehilfe eines Schuhmachers³⁸. Dass keiner der Männer als Hilfsarbeiter in einer Fabrik tätig war, ist äußerst überraschend und ungewöhnlich, immerhin war zu diesem Zeitpunkt die Rüstungsindustrie dabei, sich sehr stark zu entwickeln.

³⁸ KAV StA Kaldenkirchen, 1414, Kennkarten, männl.

3.3 Die Überwachung von Zwangsarbeitern durch die Gestapo

Von Lennard Pins

Zum Abschluss des Themas Zwangsarbeiter im Kreis Kempen-Krefeld möchte ich nun noch auf die Zwangsarbeit und die Gestapo eingehen und an Hand zweier Fallbeispiele ihre Willkür, auch in Kempen, darstellen.

Grundinformationen zu den Gestapo-Akten

Zu Beginn sollte man wissen, dass man die Akten der Gestapo mit Vorsicht zu genießen hat³⁹. Einerseits, da in diesen Akten nur eine oberflächliche Beweisaufnahme enthalten ist. Auch findet man in den Akten kaum formal standardisierte Berichte, die zudem Beobachtungen, Vermutungen und Unterstellungen durcheinander mischen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Unzuverlässigkeit von Gestapo-Akten ist, dass die Gestapo durch ihr eigenständiges Richten einen starken nationalsozialistischen Charakter trug, die Informationen also wenig objektiv sind. Das liegt daran, dass die Gestapo seit 1936 jeder Kontrolle durch Polizei oder Gericht entzogen wurde. Die Gestapo hatte somit das Recht, nach eigenem Ermessen zu handeln. Zwar war sie noch an das Regime gebunden, aber sie trat nach Belieben in den Bereichen Polizei, Gericht und auch als Strafanstalt in Erscheinung. Ihr eigenmächtiges Handeln erlaubte der Gestapo auch, Verdächtige oder von ihr als Täter hingestellte Personen in „Schutzhaft“ zu nehmen. Diese „Schutzhaft“ beschreibt offiziell das Inhaftieren eines Verdächtigen in einem Konzentrationslager. Meist geschah dies auf zwei Jahre, allerdings konnte die Gestapo ihren Inhaftierten beliebig lange in der „Schutzhaft“ behalten. Ein weiteres Beispiel für ihr eigenmächtiges Handeln war, dass, wenn sie einen Fall an ein Gericht weitergab und das Urteil ihr missfiel, sie den Beschuldigten dennoch nachträglich in „Schutzhaft“ nehmen und inhaftieren konnte.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Gestapo-Akten nicht unbedingt zur Rekonstruktion des tatsächlichen Tathergangs geeignet sind. Dies aus den folgenden Gründen. Zuerst sollte man hier die Anwendung von Gewalt während der Verhöre erwähnen. Zwar wird diese in den Akten und Berichten nicht explizit genannt, allerdings wird durch Kommen-

39 Hans Peter HANSEN, *Bespitzelt und Verfolgt Krefelder Lebensläufe aus den Akten der Gestapo* (= Edition Billstein, Schriftenreihe des NS-Dokumentations- und Begegnungszentrum der Stadt Krefeld, Band 4), Krefeld 1994, S. 84–86. Dort auch die folgenden Informationen.

tare oder ähnlichem deutlich, dass dort Gewalt eingesetzt wurde. Des Weiteren machten Befragte teilweise Aussagen, die sich in allem widersprachen, nachdem eine Pause im Verhör eingelegt wurde. Im späteren Verlauf werde ich noch darauf zurückkommen.

Auch wurden Aussagen durch diese Gewaltanwendung verzerrt, denn den Befragten war bewusst, dass die Gestapo vor keinem Mittel zurückschreckte, was ihre Aussagebereitschaft steigerte.

Der nächste Grund für die Verzerrung der Berichte ist, dass Beschuldigte meistens versuchten, ihre Taten zu verbergen oder zu verschleiern. Auch hoben sie ihre Treue zu dem nationalsozialistischen Regime und ihre „nationale Zuverlässigkeit“ hervor, um besser dazustehen. Dieses Bestreben der Beschuldigten stand im Gegensatz zum Interesse der Gestapo, die versuchte, erwähnte Details der Verhörten oder Details, die ihnen durch Denunziation, Beobachtung etc. in die Hand fielen, überzubewerten. Aus diesen Details wurden dann meistens weiter greifende Mutmaßungen, die laut der Gestapo als feste Beweise fungierten. Durch das Aufeinandertreffen der beiden gegensätzlichen Interessen entstand ein Spannungsfeld, das den Wahrheitswert des Verhörprotokolls weiter senkt und schlussendlich auch den Wert der Akte.

Fallbeispiele

Da nun die Grundlage für die Analyse der Gestapo-Akten geschaffen wurde, folgen nun die Fallbeispiele, die in Kempen aufgetreten sind. Diese beiden Beispiele sind die Fälle von Edward Nizio, einem ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, der am 8. September 1942 gehenkt wurde und der Fall des Marian Kurzawa, der auf der Engerstraße vor dem heutigen Kaiser's-Markt gehenkt werden sollte, was auf Grund von starker Empörung der Kempener Bevölkerung nicht geschah. Allerdings entging Kurzawa seinem Schicksal nicht und wurde am 26. Juni 1941 in einem Konzentrationslager, dem KZ Sachsenhausen, gehenkt. Zu Marian Kurzawa soll dieses Jahr auch ein Stolperstein platziert werden. Ich beginne mit dem Fall von Edward Nizio, einem polnischen Kriegsgefangenen, der bis Juni 1941 auf dem Hof des Landwirts Jakob Bongartz arbeitete⁴⁰. Mit ihm arbeitete eine Landwirtschaftsgehilfin dort, die 26-jährige Maria P. Maria P. beschwert sich im Juni 1941 bei dem Soldaten, der Nizio abends von der Arbeit abholte, darüber, dass Nizio sie belästigen würde. Bei ihrer ersten Beschwerde fasste der Soldat des Wachkommandos ihre Beschwerde so auf, dass Nizio am Hof stehlen würde und sorgt dementsprechend dafür, dass Nizio darüber belehrt wurde. Als sich Maria P. ein paar Wochen später wieder beschwerte, wurde Nizio in seinem Kriegsgefangenenlager verhört. Er stritt den Vorwurf der Belästigung ab.

⁴⁰ LAV NRW R RW 58, 74302. Dort auch die folgenden Zitate.

Die Gestapo schien ihm nicht glauben zu wollen oder eine Entscheidung gegen ihn war bereits gefallen, da sie allein nur die Aussage von Maria P. als Beweis heranzog. Dabei wurde genau dieser Vortrag „in ruhiger und bestimmter Form“ vorgetragen.

Nizio wurde daraufhin einer Rassenuntersuchung unterzogen, in der er als charakterlich unterdurchschnittlich eingestuft wurde, obwohl Nizios alter Arbeitgeber, der Landwirt Jakob Bongartz, selber angegeben hatte, dass Nizio seiner Arbeit stets fleißig nachgeht und keinen Grund zur Klage erbrachte, aber auch, dass er stets gute Laune hatte und kein hinterlistiges Verhalten an den Tag gelegt hatte. Allerdings musste er öfters gewarnt werden, da er dazu neigte, Frauen in seiner Umgebung „bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit zu necken“.

Im Endeffekt nutzten Nizio seine Aussagen nichts, da die Verhörenden bereits ihr Urteil gefällt hatten und nun versuchten, ihm ein Geständnis zu entlocken. Dies traf auch nach unzähligen Protokollunterbrechungen und „Ermahnung(en) zur Wahrheit“ zu, was zur Folge hatte, dass Nizio am 8. September des Jahres 1942 um 19 Uhr in Schmalbroich im Bönninger Busch hinter der Schule in Klixdorf von zwei polnischen Zivilarbeitern gehängt wurde. Zur Abschreckung führte die Gestapo nach der Hinrichtung 80 polnische Zwangsarbeiter an der Stelle vorbei⁴¹.

Der andere Fall ist der von Marian Kurzawa, einem polnischen Zivilarbeiter. Dieser arbeitete bei den Brüdern Johannes und Jakob Nopper. Im Dezember 1940, als er, wie viele andere polnische Kriegsgefangene, unter anderem auch Edward Nizio, aus der Kriegsgefangenschaft in die Zivilarbeit überführt wurde, wurde er von dem Melker Josef Gessmann denunziert, er habe mit der Haushaltsgehilfin Gertrud G. geschlafen⁴².

Auch hier stritt der Beschuldigte diese Tat ab, allerdings fehlen in der Akte der Gestapo über ihn Protokollunterbrechungen, woraus man schließen kann, dass die Gestapo lediglich die Aussage des Gessmann als Wahrheit angenommen hatte. Gertrud G. wurde ebenfalls verhört und machte mit ihrer Aussage den Fehler, mit dem sie die Anklage bestätigte und damit Kurzawas Schicksal besiegelte⁴³.

Dies äußerte sich, als Kurzawa vor dem Tatort gehenkt werden sollte, worauf es aber zu Empörung in der Kempener Bevölkerung kam. Kurzawa wurde dann doch, wie oben bereits erwähnt, nicht in Kempen gehenkt, sondern in dem KZ Sachsenhausen.

Gertrud G. warf man deswegen „verbotenen Umgang“ mit einem polnischen Zivilarbeiter vor, worauf sie zuerst eine Haftstrafe auferlegt

41 Hans KAISER, Kempen unterm Hakenkreuz Band 2: Eine niederrheinische Kreisstadt im Krieg, Viersen 2014, S. 294f.

42 LAV NRW R RW 58, 36718.

43 LAV NRW R RW 58, 47175.

bekommt, um dann am Ende auf Befehl des Reichsführers der SS in Schutzhaft genommen zu werden, in der sie bis 1945 blieb⁴⁴.

Die drei Aufsätze setzen sich aus unseren Projektarbeiten zusammen und reißen nur kleine Gebiete des Gesamtthemas an. Allerdings reichen diese drei Beispiele für die Darstellung der Behandlung der Zwangsarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland aus, denn selbst mit so wenig wird klar, wie willkürlich und grausam selbst in dem beschaulichen Kempen gegen Zwangsarbeiter vorgegangen wurde. Da waren Empörungen, wie sie bei der geplanten Hinrichtung von Marian Kurzawa auftraten, eine Seltenheit, auch wenn sie nicht verhindern konnten, dass Kurzawa gehenkt wurde.

44 Wie Anm. 3, S. 289–291.